



III - Finanzservice

**Controlling-Bericht I-2020 / Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis Jahresende**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.05.2020	Kenntnisnahme

Nach dem standardisierten Controlling-Bericht lt. Anlage 1 wäre auf Basis der Quartalsdaten I/2020 eine Verschlechterung von rund 4,6 Mio. EUR gegenüber der originären Jahresplanung 2020 zu erwarten. Allerdings ist zu Jahresanfang die Gewerbesteuerveranlagung immer eine Momentaufnahme und hat gerade in den vergangenen Jahren in den weiteren Quartalen noch ordentlich zugelegt, so dass die jeweiligen Planergebnisse per 31. Dezember erheblich besser ausfielen.

Durch die sich ab Mitte März voll auswirkende Corona-Virus-Pandemie ist aber nichts mehr, wie es zuvor war!

Derzeit ist keine tragfähige Einschätzung möglich, wie sich die größten Ertragsarten im Haushalt (Gewerbesteuer und Gemeindeanteile am landesweiten Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen) bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres entwickeln werden.

Klar ist lediglich, dass die Pandemieauswirkungen auf der Ertragsseite erheblich sein und zu massiven finanziellen Verwerfungen im städtischen Haushalt führen werden.

- Momentan liegt die Gewerbesteuerveranlagung noch bei 11,7 Mio. EUR. Die größeren örtlichen Unternehmen haben bislang noch keine krisenbedingten Anpassungen der Steuervorauszahlungen über ihre steuerlichen Berater eingereicht.

Dies ist allerdings im weiteren zeitlichen Verlauf der nächsten Wochen zu erwarten, angesichts der negativen Wirtschaftsprognosen. So sind zwei größere Absetzungen mit einem Gesamtvolumen über 2,7 Mio. EUR vorab mündlich bereits für Ende Mai konkret angekündigt.

Als „worst case“, also dem ungünstigsten Fall, der eintreten kann, muss man realistischer Weise einen Einbruch der Gewerbesteuer bis Jahresende auf das Niveau der Finanzkrise 2008/2009 befürchten.

Das waren seinerzeit 6,3 bzw. 6,9 Mio. EUR. Der Einnahmeansatz 2020 beläuft sich hingegen auf 17 Mio. EUR!

- Das Land hat Anfang April die Einkommen- und Umsatzsteueranteile für das erste Quartal 2020 an die Kommunen überwiesen. Würden diese Zahlungen auf das ganze Jahr hochgerechnet, ergäbe sich für die eingeplanten Ansätze (12,5

und 2,5 Mio.) eine Ertragsverbesserung von 400 TEUR. Auch in diesem Bereich wird die Wirtschaftskrise erst voll ab dem 2. Jahresquartal durchschlagen. Und auch hier ist momentan ein deutlicher Abwärtstrend zu erwarten, der noch nicht konkret zu beziffern ist.

- Weitere Ertragsausfälle werden durch die Schließung des WLS-Bades erwartet. Der Schwimmbereich ist seit Wochen gesperrt und wird voraussichtlich ab Juni eingeschränkt wieder öffnen, während die Sauna weiter geschlossen bleibt. Hier ist mit Mindereinnahmen von mehreren 10 TEUR zu rechnen.
- Der Verzicht auf die Elternbeiträge für Kindertagespflege und offene Ganztagsbetreuung, sowie erhöhte Zuschüsse für entfallene außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in den Monaten April und Mai führen zu Haushaltsmehrbelastungen von ca. 150 TEUR. Das Land will dies den Kommunen zu 50% refinanzieren.
- Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang der Corona-Pandemie stehen, werden durch die Buchhaltung besonders gekennzeichnet, so dass jederzeit die Nachhaltung möglich ist. Derzeit sind Ausgaben in Höhe von ca. 40 TEUR, hier überwiegend für Desinfektionsmaterial, Schutzkleidung, bauliche Vorrichtungen etc. zu verzeichnen.

Um die Dimension des drohenden Finanzszenarios für die kommunale Ebene zu verdeutlichen, ist ein Kurzgutachten des ehemaligen Bochumer Stadtkämmerers, Dr. Busch, in der Anlage 2 beigefügt, das dieser im Auftrag der NRW-Landtagsfraktion GRÜNE erstellt hat.

Zum Umgang mit den Pandemiekosten in den kommunalen Haushalten hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung inzwischen einige Rahmenbedingungen aufgezeigt, die zum Teil noch im parlamentarischen Beratungsverfahren sind, aber in dem von der Landesregierung am 31. März vorgestellten „Kommunalschutz-Paket“ bereits vorab formuliert wurden:

- Die krisenbedingten Finanzschäden sind buchhalterisch zu aktivieren und über einen Zeitraum von 50 Jahren, beginnend ab 2025, linear abzuschreiben. Damit verbundene Kreditaufnahmen werden ebenso behandelt und als Verbindlichkeit passiviert.
- Außerplanmäßige Mittel im Zusammenhang mit der Krisenbewältigung müssen erst im folgenden Haushaltsjahr (2021) gedeckt sein.
- Liquiditätskredite dürfen mit bis zu 50 Jahren Laufzeit aufgenommen werden. Daneben stellt die landeseigene NRW.Bank den Kommunen ausreichende „Liquiditätsnothilfen“ über ein Sonderkontingent bereit.
- Das Instrument der „Haushaltssperre“ (Recht des Rates, Ausgabenansätze zur Erhaltung der Kassenliquidität zu beschränken) ist für 2020 außer Kraft gesetzt, „um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu stärken“.
- Auf die Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird „wegen der fehlenden Validität der jetzt bekannten Finanzdaten“ bis auf weiteres verzichtet.

- Eine eventuell notwendige Ausweitung der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkreditaufnahmen (2020 = 55 Mio. EUR) soll über ein vereinfachtes Nachtragssatzungsverfahren ermöglicht werden.
- Soweit das vor Kriseneintritt festgelegte Ziel, mit dem laufenden Haushaltsplan den geforderten Ausgleich zu erreichen (Wipperfürth in 2020), nicht mehr einzuhalten ist, wird die notwendig werdende Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes „ohne überspannte / nicht erfüllbare Anforderungen“ seitens der Kommunalaufsichten toleriert.
- Speziell für „Stärkungspaktkommunen“, die Konsolidierungshilfen des Landes bekommen, wird für 2020 fiktiv unterstellt, dass ihre Sanierungspläne in Einnahmen und Ausgaben als ausgeglichen gelten. Eine ähnliche Regelung für HSK-Kommunen fehlt bislang.
- Erleichterungen im Vergaberecht.

Diese eher bilanztechnischen und haushaltsrechtlichen Regelungen reichen aus kommunaler Sicht bei Weitem nicht aus, um die Finanzschäden in den Städten und Gemeinden auch nur teilweise abzufedern. Zudem widersprechen sie auch der Systematik des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement).

Zwingend erforderlich sind neben dem hälftigen Ausgleich von Elternbeiträgen (s.o.) weitere konkrete Finanzhilfen des Bundes und des Landes. Siehe ausführlicher hierzu die als Anlagen 3 und 4 beigefügten Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände.

### **Anlagen:**

- 1 Controlling-Bericht zum 31.03.2020
- 2 Kurzgutachten Dr. Busch
- 3 Bewertung Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
- 4 Forderungskatalog des Deutschen Städte- und Gemeindebundes